

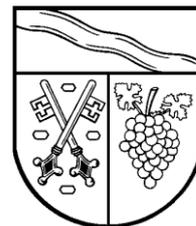
Sitzungsvorlage 855/14-19 öffentlich

Aktenzeichen:

Fachbereich 1 - Organisation und Finanzen

Verfasser/in: Jörg Harperath

Datum: 14.09.2017



Körperschaft: Ortsgemeinde Erpel

Beratungsfolge:

04.10.2017 - Ortsgemeinderat Erpel

Bürgermeister: Karsten Fehr

Ortsbürgermeisterin: Cilly Adenauer

Tagesordnungspunkt

Mitteilung gemäß § 42 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) über die Aussetzung des Beschlusses 190/14-19 vom 20.03.2017 zur Satzung über die Verschonung von Abrechnungsgebieten gem. § 12 Ausbaubeitragssatzung "wiederkehrende Beiträge" durch die Ortsbürgermeisterin

a) **Sach- und Rechtslage:**

Der Ortsgemeinderat Erpel hat am 20.03.2017 mit Beschluss-Nr. 190/14-19 einstimmig folgenden Beschluss gefasst: „Der Ortsgemeinderat Erpel beschließt die beigefügte Satzung zur Verschonung von Abrechnungsgebieten gem. § 12 Ausbaubeitragssatzung „wiederkehrende Beiträge“. An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt haben die Mitglieder des Ortsgemeinderates Holkenbrink, Ott, Schwager, Stahl, Wilsberg und Zinkel nicht teilgenommen, da bei ihnen Ausschließungsgründe nach § 22 GemO vorlagen.

Am 14.09.2017 erhielt die Verbandsgemeindeverwaltung Unkel eine E-Mail von der Kommunalaufsicht des Kreises Neuwied. Die Kommunalaufsicht wurde per E-Mail vom 12.09.2017 eines Bürgers/einer Bürgerin davon in Kenntnis gesetzt, dass auch beim Ratsmitglied Witten Ausschließungsgründe nach § 22 GemO vorlagen und er an der Beratung und Beschlussfassung nicht hätte teilnehmen dürfen.

Eine Überprüfung durch die Verbandsgemeindeverwaltung am 14.09.2017 hat ergeben, dass Ratsmitglied Witten an der Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Verschonung von Abrechnungsgebieten gem. § 12 Ausbaubeitragssatzung „wiederkehrende Beiträge“ auf Grund von Ausschließungsgründen nicht hätte teilnehmen dürfen und dies der Ortsbürgermeisterin vor der Beratung des Tagesordnungspunkt hätte mitteilen müssen.

Die Teilnahme von Herrn Witten an der Beratung und Beschlussfassung zur vg. Satzung führt zu deren Unwirksamkeit. Nach § 42 Abs. 1 hat die Ortsbürgermeisterin den gefassten Beschluss 190/14-19 auszusetzen. Dies ist unmittelbar nach Prüfung des Sachverhalts durch die Verbandsgemeindeverwaltung erfolgt. Dem Ortsgemeinderat sind in der nächsten Sitzung, die spätestens innerhalb eines Monats nach der Aussetzung stattfinden muss, die Gründe der Aufhebung mitzuteilen.

Die Satzung über die Verschonung von Abrechnungsgebieten gem. § 12 Ausbaubeitragsatzung "wiederkehrende Beiträge" ist vom Ortsgemeinderat neu zu beschließen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Erpel nimmt die Mitteilung über die Aussetzung des Beschlusses 190/14-19 vom 20.03.2017 zur Satzung über die Verschonung von Abrechnungsgebieten gem. § 12 Ausbaubeitragssatzung "wiederkehrende Beiträge" durch die Ortsbürgermeisterin zur Kenntnis